Ermittlung der Bodenrichtwerte
aus der Kaufpreissammlung
Stand 2020

		I	II	II a	III		
Ortsteil	separat ausgewiesene Wohnbau-flächen erschlossen	Wohnbau-flächen erschlossen	Gemischte Bauflächen im Innenbereich erschlossen	Gemischte Bauflächen mit besonderen Belastungen	Gewerbliche Bauflächen erschlossen	Grünland, Ackerland	Bau-erwartungsland
	€ / qm	€ / qm	€ / qm	€ / qm	€ / qm	€ / qm	€ / qm
Endenburg	--	150,00	130,00	--	--	1,00	--
Hägelberg In den Bergen	450,00	400,00	280,00	--	--	1,60	--
Höllstein	--	370,00	340,00	280,00	140,00	1,60	90,00
Hüsingen	--	340,00	260,00	--	--	1,60	--
Schlächtenhaus	--	240,00	190,00	--	--	1,50	--
Steinen Alte Weberei	450,00	400,00	370,00	--	140,00	1,70	--
Weitenau	--	240,00	190,00	--	--	1,50	--

Letzte Feststellung durch Beschluss des Gutachterausschusses vom 16. Juni 2021/BA/de
Nach § 196 Abs. 3 BauGB kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses - Rathaus Höllstein Zimmer 6 - über die Bodenrichtwerte und den Inhalt der Übersicht Auskunft verlangen.

Hinweis:
Richtwerte sind durchschnittliche €-Werte für den Grund und Boden von bebauten und unbebauten Grundstücken. Der Verkehrswert einzelner Grundstücke kann je nach Beschaffenheit (Lage, Zuschnitt, Größe, bauliche Ausnutzbarkeit, Erschließungszustand u.a.m.) nach oben oder nach unten abweichen.

Der Verkehrswert ist im Bedarfsfalle durch ein besonderes Wertgutachten zu ermitteln.

GUTACHTERAUSSCHUSS
Geschäftsstelle

P. Riesterer
Vorsitzender